

Drucksache Nr.: 107/2010

Dezernat I

Federführend: Hauptabteilung

Anlagen: 1. Bericht des
Rechnungshofes
Rheinland-Pfalz
2. Stellungnahme der
Stadtverwaltung

Az.: 111

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	29.06.2010	Ö	zur Information

**Unterrichtung des Stadtrates gem. § 33 Abs. 1 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz:
Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung durch den Rechnungshof Rheinland-
Pfalz**

Antrag:

Der Oberbürgermeister unterrichtet den Stadtrat über die erfolgte Prüfung des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz im Bereich der Haushalts- und Wirtschaftsführung.

Begründung:

Gemäß § 33 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) ist der Stadtrat über das Ergebnis überörtlicher Prüfungen zu unterrichten. Die Prüfungsmitteilungen sind den Ratsmitgliedern auf Verlangen auszuhändigen.

Der Rechnungshof Rheinland-Pfalz hat im Jahr 2007 die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Neustadt an der Weinstraße in den Fachbereichen 1 - Zentrale Dienste, 2 – Stadtentwicklung und Bauwesen und 5 – Bildung, Kultur und Sport sowie des Eigenbetriebs Stadtentsorgung (ESN) geprüft. Die Prüfung erstreckte sich auf die Jahre ab 2002. Der Bericht wurde im August 2009 vorgelegt.

Die meisten Prüfungsvermerke konnten von der Verwaltung bereits erledigt werden. Die aufgezeigten Schäden wurden der Kassenversicherung der Stadtverwaltung gemeldet und werden dort abgewickelt. Die übrigen Prüfungsfeststellungen werden derzeit abgearbeitet.

Der Rechnungshofbericht wird den Fraktionsvorsitzenden ausgehändigt und kann dort von jedem Stadtratsmitglied eingesehen werden.

Neustadt an der Weinstraße, 07.05.2010

Oberbürgermeister